

Herr Artur Seemann-Leipzig: Meine Herren, das Lied vom Börsenblatt, das ich Ihnen zu singen habe, wird einigen von Ihnen schon wie ein Gassenhauer vorkommen, so oft ist es da gewesen, aber es ist keineswegs zu oft da gewesen, im Gegenteil, eine Sache wie das Börsenblatt, die die Achse unseres ganzen Vereins bildet, sozusagen den Kraftspeicher, kann man nicht sorgfältig genug behandeln. Ich habe einmal von einem Seifenfabrikanten gehört, daß die gute Seife sich von der schlechten dadurch unterscheidet, daß man die gute viel länger behandelt, namentlich häufiger mischt und knetet, wodurch sie die feineren Eigenschaften annimmt. Wenn das Verfahren bei unserem Börsenblatt anschlägt, so muß es ja eine ausgezeichnete Leistung werden. Der Ausschuß, der Vorstand, die Vorsitzenden und Delegierten der Kreis- und Ortsvereine, die Herren, die sich sonst berufen fühlten, bei der Börsenblattfrage mit zu reden, haben in ausgiebigster Weise ihre Meinung über das Blatt kundgegeben; wir sind daher mit einem Material versehen, das durchzusehen eine Aufgabe ist, vor der jeder, wenn er bloß die Aktenbündel sieht, erschrickt. Ich glaube, daß diese Frage eine der reiflichst und sorgfältigst erwogenen ist, die uns jemals beschäftigt hat. Es sind eine ganze Reihe Verbesserungsvorschläge gemacht worden, die sich nach und nach in den Akten des Börsenvereins und des Börsenblattausschusses gesammelt haben. Dann ist vor einiger Zeit im Börsenblatt ein Referat über diese verschiedenen Punkte erschienen. Sie werden also gesehen haben, daß sich die Sache erstreckt auf die Zustellung, dann die Erhebung des Blattes zum Vereinsorgan, die Lieferung des Blattes an sämtliche Mitglieder, dann die an die veränderte Zustellung sich anknüpfenden Veränderungen unserer Satzungen, drittens die Veränderung des Inseratenteils, die Veränderung, die wir in bezug auf Illustration des Blattes vor haben, und sonstige kleine Umwandlungen, die dringend notwendig gewesen sind; ich brauche das nicht im einzelnen auseinanderzusetzen.

Was nun die Zustellung des Blattes angeht, so erscheint es ohne weiteres begreiflich, daß ein täglich erscheinendes Blatt auf dem schnellsten Wege zugestellt werden soll. Dieser schnellste Weg ist begreiflicherweise die Reichspost. Wir haben reiflich erwogen, ob man die Post zum Bestell- und Transportmittel des Börsenblatts machen soll. Die dagegen sich geltend machenden Bedenken haben den Vorstand und die Herren des Ausschusses und die sonstigen Ratgeber bei der Börsenblattreform aufs eingehendste beschäftigt, wir haben sogar verschiedene Rechtsgutachten über die Frage eingezogen, wie weit die Satzungen notwendigerweise geändert werden müssen, wenn wir jetzt die Post als Bezugsquelle des Börsenblattes herbeirufen. Diese Gutachten sind divergierend gewesen, wir sind aber der Ansicht gewesen, daß unbedingt eine Satzungsänderung sich notwendig mache, und diese Änderung liegt Ihnen ja heute zur Genehmigung vor; sie ist vor einiger Zeit im Börsenblatt bekannt gegeben worden.

Was die Lieferung des Blattes an sämtliche Mitglieder des Vereins anlangt, so haben sich von verschiedenen Seiten Beschwerden darüber eingestellt, daß man eine zwangsmäßige Lieferung an sämtliche Mitglieder einführen wolle, selbst bei denen, die das Blatt gar nicht wünschten; daß es solche gäbe, gehe daraus hervor, daß mehrere hundert Vereinsmitglieder das Börsenblatt überhaupt nicht halten.

Dagegen ist zu bemerken gewesen, daß es sehr wünschenswert sei, daß jeder Buchhändler dieses wichtige Beobachtungsinstrument des Büchermarktes kennen lerne, und wenn er es noch nicht kennt, daß es ihm zugeführt werde, damit er Gelegenheit habe, daraus wenigstens zu entnehmen, was der Vorstand und der Verein an seine Mitglieder unbedingt mitzuteilen hat.

Es ist dann von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß man wenigstens diejenigen Personen von dem unbedingten Bezug des Börsenblattes entbinden möchte, welche Sozian einer Firma sind und sich daher mit einem Exemplar begnügen können, daß also bei mehreren Inhabern einer Firma nur ein Mitglied des Börsenvereins verpflichtet sein soll, das Blatt zu beziehen. Wir haben diesem besonders von Süddeutschland her stark betonten Wunsche uns nicht unsympathisch gegenübergestellt und in den letzten Tagen zu unserem Antrag einen Abänderungsvorschlag aufgestellt, der dieser Stimmung Rechnung trug. Es hat sich auch gezeigt, daß dieser Vorschlag nicht nur im Verlegerverein, sondern in der Delegiertenversammlung Boden und Anklang gefunden hat, und es ist die Majorität für diesen Vorschlag gewesen. Demnach wird der Vorstand diesen Abänderungsvorschlag in dem Sinne aufnehmen, daß wir bitten, folgenden Passus anzunehmen:

1. In § 4, Absatz 1, Zeile 3 ist einzuschließen:

»Sind mehrere Angehörige einer Firma Mitglieder des Börsenvereins, so kann das zweite und jedes weitere Mitglied auf die Zusendung des Börsenblattes verzichten, wofür dem betreffenden Mitgliede 15 Mark seines Jahresbeitrages zurückvergütet werden.«

In bezug auf den Inseratenpreis hat der Ausschuß für das Börsenblatt die wünschenswerte Erhöhung des Zeilenpreises mit einer Veränderung des Anzeigenteiles verbunden, welche dem Vorstand sehr glücklich erschienen hat. Man wünschte nicht den Zeilenpreis von 10 Pfennigen zu erhöhen, um den Übergang, die Erhöhung, die sich in der neuen Einrichtung des Börsenblattes im Anzeigenteil ausprägt, weniger fühlbar zu machen. Wir haben geglaubt, vorschlagen zu sollen, daß künftig das Börsenblatt nicht mehr in dreispaltiger Form, sondern in vier-spaltiger Form abgesetzt werden soll, um das Überwiegen der zweispaltigen Anzeigen und die Unbequemlichkeit, die die Druckerei durch die Dreispaltigkeit hat und wiederholt betont hat, künftig zu vermeiden. Es ist die Rücksicht auf die Bequemlichkeit und die Schönheit, die uns diesen Vorschlag des Börsenblattausschusses hat annehmen lassen. Nun hat sich auch gegen diese Neuerung ein Bedenken von Süddeutschland her fühlbar gemacht, die Herren haben den Vorschlag gemacht, man solle das Börsenblatt künftig nicht in vier Spalten, sondern wie bisher nur in drei Spalten einteilen, dagegen die wünschenswerte Erhöhung von 10 Pfennig auf 12 Pfennig festsetzen.

Ich möchte bemerken, daß der Inseratenpreis seit dem Jahre 1887, seit gerade 25 Jahren, nicht mehr erhöht worden ist, daß die Auflage des Börsenblattes in dieser Zeit um etwa 1700 Exemplare gestiegen ist, sodaß die Inserenten jetzt verhältnismäßig weit weniger bezahlen als früher; daß außerdem die Preise der Lebenshaltung im allgemeinen und auch die Druckerpreise sehr stark gestiegen sind, sodaß eigentlich eine Erhöhung des Anzeigepreises längst wünschenswert gewesen wäre. Nun hat der Vorstand sich dem Vorschlag der Herren aus Süddeutschland insofern sympathisch gegenüber gestellt, als er erklärt hat, es komme lediglich auf die Generalversammlung an, was sie über diesen Punkt beschließen würde. Bildlich ausgedrückt: ob der Tisch auf drei oder auf vier Beinen steht, ist dem Vorstand schließlich gleichgültig, wenn er nur nicht wackelt. (Heiterkeit.) Die Sache ist in der Hauptversammlung des Verlegervereins erörtert worden, und da hat sich allerdings eine Majorität für den Vorschlag des Börsenblattausschusses gezeigt. Der Vorschlag des Börsenblattausschusses geht dahin, daß künftig die Seite in vier Spalten eingeteilt werden solle, und daß einspaltige, zweispaltige und durchlaufende Inserate gestattet sein sollen, dagegen sollten keine dreispaltigen zugelassen werden, damit nicht der kleine Inserent, der nur eine Spalte besetzt, durch die dreispaltigen Inserate zu sehr gedrückt wird.